

deren mehr als sechs, die sämmtlich gleichzeitig lebten, unterscheiden und alle sind durch mannigfache Urkunden bezeugt, die einzeln nach ihrer früheren und bezw. heutigen Archivbezeichnung anzuführen uns erlassen sein möge, da dies für den vorliegenden Zweck unnöthig erscheint. Jedenfalls ersehen wir aus der verhältnismäßig großen Zahl dieser Personen, gegenüber den drei, welche die oberlausitzische Familie als deren bisher einzige nachweisbare Angehörige repräsentiren, daß dieselbe damals nicht so arm an Mitgliedern und so wenig ausgebreitet gewesen sein kann, wie es nach dem über sie Bekannten den Anschein haben müßte. Freilich sind zahllose Privaturfunden des oberlausitzischen Adels und überhaupt sehr viele oberlausitzische Haus-, Vogtei- und Gerichtsbücher den kriegerischen Zeiten und der Verwahrlosung zum Opfer gefallen.

Wir werden sehen, daß die Genealogie der in Preußen auftretenden v. Kolbitz vor dem Jahre 1530 in einigen Punkten mit Schwierigkeiten und Zweifeln verbunden ist. Daß mehrere oberlausitzische Familien in den Deutschen Ritterorden eintraten, beweist nichts für ihre Wohlhabenheit oder ein besonderes Ansehen, in dem sie gestanden hätten. Denn die Listen der Ordensritter zeigen, daß seit den 15. Jahrhundert gerade sehr viele arme und unbedeutende Geschlechter es waren, deren jüngere, auf ein geringes Erbtheil und kaum auf ein eigenes Landgut Anspruch habende Söhne Versorgung und Unterhalt durch Aufnahme in den Deutschen oder einen andern geistlichen Ritterorden nachsuchten, wenn sie nicht anderweite Kriegs- oder Hofdienste nahmen, zu deren Durchführung öfters ein größerer Aufwand nöthig war, als ihn die Mitgliedschaft des Ordens dauernd erforderte.

Die in Preußen während des bewegten Zeitraumes von etwa 50 Jahren auftretenden Mitglieder der Familie sind folgende.

1. George von Kolbitz.

Er erscheint am frühesten von seinem Geschlecht in Preußen. Ob er allein oder zugleich mit seinem unten genannten Bruder den Eintritt in den Deutschen Orden nachgesucht und erhalten hat, läßt sich nicht mehr nachweisen. Möglicherweise war er ein Sohn des bei Knothe a. a. D. genannten im Jahre 1478 lebenden Daniel v. Kolowas auf Bchorna. Seine Aufnahme in den Orden wird wohl einige Jahre vor 1480 erfolgt sein, da er — zuerst — schon 1482 als Compan des Pflegers zu Tilsit erscheint; bereits im Jahre darauf und zwar in einer Urkunde vom 8. Mai wird er als Pflieger zu Tilsit genannt, wobei sein Name Kollweyß geschrieben wird,¹⁾ aber es findet sich nicht bemerkt, wie lange er dieses Amt verwaltet habe. Sein Nachfolger Bernhard v. Dalheim kommt 1493 zuerst vor und man darf annehmen, daß er bis zu dieser Zeit sein Amt verwaltet habe, in welcher seine Versetzung nach Johannsburg als Pflieger erfolgt sein wird. Als solcher zeigt er sich nach Voigts Angabe²⁾ zuerst am 30. Juni 1495, allein da ein anderer Pflieger vor ihm in der Zeit von 1493—95 nicht nachweisbar ist, wird er sein Amt wohl schon im erstern Jahre angetreten haben, in welchem sein Vorgänger Friedrich v. Guttenberg nur bis

¹⁾ Voigt Namenscodex S. 106.

²⁾ Namenscodex S. 88.

1486 bezeugt ist. Die Schreibart seines Namens geht 1500 in Kolbas über. Im Jahre 1509 ist bekundet, daß er mehrere Brüder habe, von denen einer, Michael v. K., wie wir unten sehen werden, Ordensritter in Livland war und durch einen Mord sein Leben verlor. Aus der folgenden Zeit liegt von ihm eine Urkunde d. d. Johannisburg Mittwoch in den heiligen Ostertagen 1512 vor, mittels welcher er („George v. Kolwitz“) einen Montag nach Reminiscere 1510 von Simon Mühlknecht auf Guttten mit seinem Schwiegerjohn Christoph Koch auf Jablonken geschlossenen Vergleich bekräftigt. Als Zeugen fungiren sein Compan Friedrich Herr zu Heydeck, und Hans v. Kolwitz, Compan des Pflegers zu Ortelsburg. Diese Urkunde trägt einen gut erhaltenen Abdruck des schön gestochenen großen Siegels des Ausstellers, welches einen gelehten, mit einem Stechhelme bedeckten ausgeschweiften Schild mit den 3 gestürzten Lindenblättern (2 1) zeigt, die sich auf dem großen (Pfauen-) Federstuge über dem Helm wiederholen. Die Umschrift lautet in altdeutscher Minuskel: **s. h.** (d. h. Herr mit Bezug auf seinen Ritterstand im Deutschen Orden) **iorge von kolbos.** Wir sehen seinen Namen also in jener Form (Kolbas, Kolbos), die sich ganz an die Namensform Kolowas oder Kolbaz in der Oberlausitz anlehnt.

Aus dem Jahre 1517 liegt uns nun eine kurze Nachricht über George in dem für die Genealogie des Geschlechts so wichtigen, aber auch für dieselbe eine Schwierigkeit in sich schließenden, schon erwähnten Testamente Hansens v. Lindenau vom Jahre 1517¹⁾ vor, jenes schon oben erwähnten aus Meißens gebürtigen Edelmannes, der in Preußen die Güter Lindenau und Poleipen (jetzt Polepen) auf dem Samlande besaß.²⁾ Bei seiner Kinderlosigkeit (auch wenn er etwa vermählt gewesen, war seine Ehefrau damals bereits verstorben) setzte er, wie schon oben angegeben, seinen beiden Schwestern ein Legat von jährlich 30 Gulden Rheinisch aus und fährt dann fort: Meine Kleider und Hausgeräth soll haben Peter von Colbicz, Item Hans von Colbicz, der draußen (d. h. in der Oberlausitz) geseßen, meine beste Schaub. Vor solch Testament und meinen letzten Willen sollen rathen Herr Georg und Hans von Colbncz, Pfleger zu Johannisburg und (bezw.) Sehesten und Hans v. Colbicz „angedeigter beider Herrn Gebruder“, meine Erben.

Die Interpretation dieses letzten Passus ist nicht leicht. Es werden genannt 1) Peter v. C., von dem wir bald sehen werden, daß er bereits damals in Preußen lebte. 2) der in der Oberlausitz angeheßene Hans v. C., der meines Erachtens kein anderer ist, als der von Knothe im Jahre 1519 nachgewiesene Hans v. Cholwatz auf Beiersdorf. 3) George v. C., der, von dem oben gehandelt ist. 4) der Pfleger zu Sehesten Hans v. C., von dem später die Rede sein wird und endlich noch ein Hans v. C. ohne nähere

¹⁾ Abschriftlich im Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl. XLIV. Nr. 40.

²⁾ Beide Ortschaften gehören jetzt zum Hauptgute Condehnen im Kirchspiel Medenau des Kreises Fischhausen. Von dem Geschlecht v. Lindenau war, wie hier noch nachträglich bemerkt sei, gleichzeitig noch ein anderes Mitglied, Alexander v. L., in Preußen ansässig, der 1520 im Silgenburgischen begütert und mit einer geb. v. Gorowski vermählt war. In der Genealogie des Geschlechts v. L. in Königs Sächsl. Adelshistorie III. S. 727 ff. und Klossch und Grundig a. a. D. VI. S. 169 ff. sowie VI. S. 344 ff. wird Keiner von beiden erwähnt.

Bezeichnung. Von diesen 5 Personen ist das Verwandtschafts-Verhältniß der beiden Ersten und das Peters und der 3 Letztgenannten unklar oder doch nicht zu bestimmen. Von den drei Letzten müssen wir annehmen, daß sie Brüder waren, obgleich der Fall vorliegt, daß zwei denselben Taufnamen führten (Hans); daß ihr vierter Bruder der ermordete Michael v. K. war, ist schon oben constatirt. Daß die zuerst genannten Beiden nicht Ritter waren und der ausländische Hans gemeint ist, erscheint um deshalb unzweifelhaft, weil das Prädicat „Herr“ nur auf die beiden Deutsch-Ordensritter, die beiden Pfleger George und Hans geht.

In einem dem Testamente beiliegenden Schriftstücke vom Jahre 1527 werden als des Hans v. Lindenau Erben genannt Hans v. Colbicz in der Oberlausitz gefessen und dessen Schwester Anna sowie die Gebrüder Daniel und George v. Colbicz. Daß dieser George nicht mit dem Pfleger von Johannisburg identisch ist, werden wir später ersehen.

Eine Schwierigkeit macht noch die richtige Beziehung des Ausdrucks: „meine Erben“. Denn wenn diese nur die 3 Brüder George, Hans und Hans sind, nicht aber Peter und der „draußen“ wohnende Hans v. C., dieser aber doch wohl mit dem Hans v. C. von 1527 identisch ist, so ist seine Eigenschaft als Lindenauer Erbe sehr zweifelhaft. Daniel und George können aber nur als Söhne eines der „Erben“ aufzufassen sein, sodaß als ihr Vater nur Hans übrig bleibt, da die beiden Ordensritter selbstredend unvermählt waren. Peters Söhne könnten sie gewesen sein, wenn dieser etwa jene Beiden beerbt und sie nicht ihn beerbt hätten. Auch als Söhne des oberlausitzischen Hans von 1527 können sie nicht gelten, da sie sonst am einfachsten als seine Söhne bezeichnet worden wären.

Wie ferner die Blutsverwandtschaft der v. Kolbitz mit Hans v. Lindenau vermittelt war, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; man kann annehmen, daß, wenn der Letztere verheirathet war, seine Ehefrau dem Geschlecht v. Kolbitz entsprossen und eine Schwester der Deutsch-Ordensherren George und Hans v. K. gewesen ist, oder daß dieselben Söhne seiner Schwester oder Vaterschwester waren, wenn nicht etwa die beiderseitigen Mütter Schwestern gewesen sind.

Aus etwas späteren Nachrichten erfahren wir, daß Hans v. Lindenau bald nach der Errichtung seines Testaments verstorben und ihm George v. Kolbitz ein Jahr darauf im Tode gefolgt sei. Diese Angabe findet ihre Bestätigung in einer gelegentlichen Notiz, daß im Jahre 1419 George v. „Kolwas“ zwar zum Statthalter von Rhein ernannt, aber in demselben Jahre noch ehe er sein Amt angetreten oder doch unmittelbar danach verstorben sei¹⁾. Er heißt damals ausdrücklich der gottselige Pfleger zu Johannisburg und wurde durch seinen Bruder Hans, bisherigen Statthalter zu Sehesten, ersetzt. Von seinem Tode ist noch im Jahre 1527 die Rede, als das ihm und seinem Bruder Hans von Hans v. Lindenau ausgesetzte Vermächtniß von 1000 fl. Rheinisch von ihren Seitenverwandten, nämlich Peter und George v. Kolbas, Ernst v. Weißbeck und Martin v. Eppingen (der mit einer v. Kolbitz

¹⁾ Auf ihn folgte in Rhein Adrian v. Waiblingen noch 1519 und fungirte hier bis 1521.

vermählt war) beansprucht wurde. Es heißt dabei ausdrücklich, daß diese allein Erben von der (dieser) Seite sein.¹⁾ Dieser hier gemeinte v. Kolbitz war also kein anderer als der 1519 verstorbene Pfleger von Johannisburg oder Statthalter zu Rhein.

2. Michael v. Kolbitz.

Im Jahre 1509 meldete der Pfleger zu Johannisburg, George v. Kolbitz, dem Hochmeister, daß sein Bruder Michael v. Kolbitz, der Deutsch-Ordensherr in Livland gewesen, eben gestorben oder vielmehr umlaufenden Gerüchten zufolge von seinen eigenen „Untertanen“ ermordet sein sollte. Er habe einen Boten an den Meister in Livland gesendet, um die Ausantwortung des Geräthes und Harnisches des Verstorbenen zu bewirken und bittet den Hochmeister, auch seinerseits sich zu verwenden und zugleich auch dafür, daß die Thäter zur verdienten Strafe gezogen würden. Weiteres findet sich nicht. Man darf wohl annehmen, daß Michael ein jüngerer Bruder Georgs gewesen und vermuthlich auch noch im 15. Jahrhundert das Ordenskleid angenommen habe.

3. Hans v. Kolbitz,

der im Testament von 1517 als Bruder Georgs bekundete Pfleger des Deutsch-Ordens zu Sehesten. Die erste Kunde über ihn giebt ein von ihm „Hans von Kolbas, Bruder Deutschs Ordens“ unterzeichneter Bericht an den Hochmeister vom 9. September 1505, daß ein Holländer mit seinem Schiffe im Tief einen Pfahl umgelaufen habe²⁾ und wir dürfen schließen, daß er schon damals sich im Convent zu Königsberg befand und etwa in Pillau stationirt war, welches erstere auch für dieses Jahr und das folgende 1506 ausdrücklich anderweit bezeugt ist. Er heißt hier H. v. Kolwas oder Kolwis.

Da sein Bruder George schon längst ein Ordensamt bekleidete, so war er nicht sowohl dessen jüngerer Bruder, als auch vermuthlich etwas später als dieser in den Orden eingetreten. Im Jahre 1506 erfolgte seine Beretzung in den Convent des Hauses Ragnit.³⁾ Sechs Jahre später erscheint er als Compan des Pflegers zu Ortelsburg in der oben erwähnten Urkunde seines Bruders George, die er mit bezeugt und 1517 in dem Lindenauschen Testament als Pfleger zu Sehesten, auch mitunter „Statthalter“ daselbst benannt.⁴⁾ Er wird dies Amt wohl 1516 nach dem Abgange Rudolfs v. Tippeleskirch erhalten haben. Nach Hansens v. Lindenau Tode erging Ende Januar 1519 ein Mandat an den Statthalter zu Rastenburg, die dem erstern aus dem Gebiete Rastenburg fälligen 40 fl. jährliche Zinsen an seine Erben, den Pfleger zu Johannisburg bezw.

¹⁾ Registrant betitelt Rath und Abschiede de 1527 f. 88. 89 v.

²⁾ Schiebl. Adelsgesch. K. Nr. 58 im Staatsarchiv zu Königsberg.

³⁾ Zugleich mit dem Ritter Hans v. Meyradt, gleichfalls einem Lausitzischen Edelmann.

⁴⁾ Am Tage Viti 1517 schreibt „Hans von Colwitz, L. D. Statthalter zu Sehesten“ an Berthold v. Altmannshofen, Pfleger zu Ortelsburg, in Betreff der Verlobten des Christoph v. d. Jablonke (d. h. Christoph Koch). Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl., Adelsgesch. a. K. Nr. 92.